

# Amtliches Schulblatt

für den

## Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1916 1,80 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 12.

Freitag, den 16. Juni 1916.

IV. Jahrgang.

**Inhalt:** I. 1. Horte für die schul- und vorschulpflichtige Jugend. 2. Ansprüche an die Leimfestigkeit von Schreibpapier sind herabzusetzen. 3. Bekämpfung der Moderauswüchse. 4. Stand des Mädchentrene. 5. Sparsamkeit im Papierverbrauch. 6. Ahrenlesen zum Besten des Roten Kreuzes. 7. Empfangsbescheinigungen über die aus dem Freizugelverfonds gelieferten Lernmittel. 8. Nachlieferung von Nummern des Amtlichen Schulblattes. 9. Urlaubserteilung für Schulkinder während des Krieges (Bgl. IV S. 73). — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nachtrag. — V. Nichtamtlicher Teil.

### Nr. 1.

#### I. Geetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Die Heime für die schulentlassene Jugend, die wochentags in der Regel nur in den Abendstunden für ihre eigentlichen Zwecke gebraucht werden, sind teilweise schon im Frieden, namentlich aber während des Krieges, bei Tage auch als Horte für die schul- und vorschulpflichtige männliche und weibliche Jugend benutzt worden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es dringend erwünscht, dieser Art ihrer Verwendung noch größere Ausdehnung zu geben. Ich ersuche, das hierzu Geeignete bald zu veranlassen.

Dabei mache ich auf eine Einrichtung aufmerksam, die sich in Offen besonders zugunsten derjenigen Schulkinder, die zurzeit der erzieherischen Einwirkung des Vaters entbehren, bewährt hat und die auch für andere große Städte und Industriegegenden in Frage kommt. Im Offenener Jugendhause werden Knaben im Alter von zehn bis dreizehn Jahren in der schulfreien Zeit gesammelt und unter Leitung einer Schwester spielend und arbeitend beschäftigt. Es wird in der Stube wie im Freien gespielt, geturnt und gesungen, es werden anregende und nützliche Bücher vorgelesen, die Knaben werden mit Handarbeit beschäftigt usw. Das Zusammensein dauert etwa zwei Stunden. Schüler der oberen Klassen höherer Lehranstalten haben sich bereit gefunden, die Schwester bei der Aufsicht und Leitung zu unterstützen, und hierbei gute Erfolge erzielt.

Eine derartige Mitarbeit von älteren Schülern und Schülerinnen höherer Lehranstalten kann, wo sich eine Möglichkeit hierfür bietet, nur gefördert werden. Es ist jedoch zu beachten, daß im Benehmen mit der Schule lediglich befähigte und pflichttreue Schüler und Schülerinnen — letztere für Mädchenhorte — herangezogen werden, bei denen die erfolgreiche Erfüllung ihrer Schulpflichten durch die Nebenarbeit nicht beeinträchtigt wird. Auch muß die Tätigkeit durchaus freiwillig bleiben, was voraussetzt, daß die leitenden Persönlichkeiten imhinde sind, die Schüler und Schülerinnen für eine solche Aufgabe zu erwärmen.

Berlin, den 11. Mai 1916.

U III B Nr. 6464.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

### Nr. 2.

Aus Mitteilungen, die mir zugegangen sind, geht hervor, daß Schulhefte mit nicht ganz leimfestem Papier von Lehrern mehrfach beanstandet und von den Schülern den Papierhändlern zurückgegeben worden sind, weil beim Beschreiben des Papiers die Tinte leichter ausläuft und durchschlägt als früher. Die nicht genügende Leimfestigkeit (Tintenfestigkeit) des Papiers hat ihren Grund in den großen Schwierigkeiten, mit denen die Papierindustrie zurzeit bei der Herstellung ihrer Erzeugnisse zu kämpfen hat: Mangel an geheizten Leuten, Knappheit an Rohstoffen, vielfach schwankende Güte der Rohstoffe, fehlende Chemikalien usw. Es heißt zu erwarten, daß sich die Schwierigkeiten bei der Herstellung leimfester Papiere noch erheblich steigern werden,

so daß in Zukunft noch mehr als bisher mit leimschwachen Papieren zu rechnen sein dürfte. Da sich die Papierindustrie infolge des Abchlusses von Weltmarkt in einer Zwangslage befindet, durch die sie an normalen Arbeiten verhindert wird, so müssen sich die Papierverbraucher den neuen Verhältnissen nach Möglichkeit anpassen, ihre Ansprüche an die Feinsichtigkeit von Schreibpapier herabsetzen und geringes Auslaufen und Durchschlagen der Tinte mit in Kauf nehmen.

Ich veranlasse daher die Königliche Regierung, die Lehrer durch die Schulleiter bzw. die KreisSchulinspektoren in geeigneter Weise darauf aufmerksam machen zu lassen, daß es aus den angegebenen Gründen immer schwieriger wird, gut geleimte Schreibpapiere herzustellen, daß man daher während des Krieges auch mit weniger gut geleimten Papieren fiktiv nehmen und daß ein jeder in ein vaterländisches Interesse seine Ansprüche an die Feinsichtigkeit des Papiers herabsetzen muß. Ich zweifle nicht, daß die Lehrerschaft den Umständen gewiß gern Rechnung tragen und durch Einwirkung auf die Schüler dazu beitragen wird, daß die Zurückweisung von Besten wegen Schwachs Auslaufens und Durchschlagens der Tinte während des Krieges, soweit es angeht, unterbleibt.

Berlin, den 17. Mai 1916.

U III A Nr. 570.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 3.

Unter Hinweis auf das Gutachten des Landesgewerbeamtes über die Bekämpfung der Modeauswüchse — vgl. Ankl. Schulblatt 1916, Seite 64, Nr. 4 — hat der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten durch Erlaß vom 24. Mai 1916 U II Nr. 531 I folgendes bestimmt:

Das Gutachten ist den Leitern sämtlicher zu meinem Geschäftsbereich gehörigen Anstalten für die weibliche Jugend mitzuteilen zur Anweisung an die Lehrer und Lehrerinnen, durch angemessene und bei gegebener Gelegenheit zu wiederholende Belehrung der älteren Schülerinnen die Bestrebungen zu unterstützen. Die Herren Regierungspräsidenten wollen es sich angelegen sein lassen, durch die mit der Jugendpflege betrauten Persönlichkeiten in demselben Sinne auf die Schülertafel weibliche Jugend einzuwirken.

Eppeln, den 10. Juni 1916.

Ua XXII 2502

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 4.

Unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen ist von der durch meinen Erlaß vom 17. Mai 1913 — U III B 8820/12 U III A<sup>4)</sup> (Zentr.-Bl. S. 587) — angeordneten Berichterstattung über den Stand des Mädchenrenns in den Städten und stadähnlichen Ortschaften abzugehen. Ich behalte mir vor, hierfür einen späteren Zeitpunkt zu bestimmen.

Berlin, den 25. Mai 1916.

U I B Nr. 6613

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 5.

(Auszugsweise.)

Durch den gemeinschaftlichen Ministerial-Erlaß vom 20. März d. J. (Min.-Bl. f. d. i. B. S. 47 sq.) sind alle nachgeordneten Behörden aus Rücksicht auf die durch den Krieg herbeigeführten Erschwernisse in der Beschaffung von Rohstoffen zur Zurückhaltung im Papierverbrauch veranlaßt worden. Dabei ist bereits darauf hingewiesen, den Umfang der einzelnen Druckaufträge, z. B. bei Bekanntmachungen, tunsichst zu kürzen. So wird auf die Drucklegung von Jahresberichten, Chroniken, Verwaltungsberichten pp. überhaupt verzichtet oder wenigstens ihre Erhaltung für einen längeren Zeitraum als ein Jahr vorgesehen werden können; in jedem Falle wird unter Aushaltung alles Entbehrlichen und Minderwichtigen auf tunsichst kurze Fassung Bedacht zu nehmen sein.

Bei Einladungen zu Festakten, Einweihungen, Eröffnung von Anstellungen usw. kann der Druck besonderer Einladungen neben den zum Versand bestimmten Einladungsarten unterbleiben, ebenso der Druck von Festreden und Ansprachen, abgesehen von besonders gearteten, eine Ausnahme rechtfertigenden Fällen.

Nach auf anderen Gebieten wird sich eine Einschränkung der Druckaufträge ermöglichen lassen.

Berlin W 8, den 19. Mai 1916.

U III E Nr. 507.1.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 6.

Soweit zahlenmäßige Feststellungen erfolgt sind, hat die Ahrenlese durch Schulkinder im Anschluß an die letzte Genie einen Geldwert von mehr als 220 000 M. ergeben, der zu einem großen Teil dem Noten Preuz und anderen wohltätigen Zwecken zugeführt worden ist.

<sup>4)</sup> Vergleiche Anklisches Schulblatt für 1913, Seite 48/49.

Angeſichts ihrer volkswirtschaftlichen und erziehlischen Bedeutung verdient die Abrenkleſe im Sinne meines Hunderlaſſes vom 3. Juli 1915 — U III A 596 — auch weiterhin Förderung. Indem ich der königlichen Regierung überlaſſe, das hierzu Erforderliche zu verſehen, ſehe ich zum 1. Dezember d. J. einer kurzen Anzeige über den im dortigen Bezirk erzielten Erfolg und die Art der Verwendung des Erlöſes entgegen.

Berlin W 8, den 18. Mai 1916.

U III A Nr. 608. 1.

### Der Miniſter der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Unter Hinweis auf den vorſtehend genannten Miniſterial-Erlaß (Schulblatt 1915, Seite 62/63) erlaſſen wir die Herren Kreisſchulinſpektoren, wo es die Verhältniſſe geſtatten, die Kinder zum Abrenkleſen anhalten zu laſſen. Dem Berichte über den Erfolg und die Verwendung des Erlöſes ſehen wir bis zum 1. November d. J. entgegen.

Oppeln, den 3. Juni 1916.

Ha XXII 2487.

### Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulweſen.

#### Nr. 7.

Für die bergknappſchaftlichen Schulkinder werden die benötigten Leſebücher, Schreibhefte und Zeichenmaterialien unentgeltlich aus dem Schleiſſchen Freizuggeldfonds geliefert und den Herren Schulleitern durch die vom königlichen Oberbergamt in Beſlau bezeichneter Lieferanten zur Verteilung zugeſandt.

Die Herren Schulleiter erlaſſen wir, die Beſcheinigung alsbald nach Empfangnahme der gelieferten Schulmaterialien an die Lieferanten zurückzuſenden, damit Verzögerungen bei der Abrechnung mit den Lieferanten vermieden werden.

Oppeln, den 31. Mai 1916.

II c XXII 334.

### Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulweſen.

#### Nr. 8.

Sollte eine Nummer des Schulblattes den Schulen bzw. Schulverbänden nicht zugehen, ſo wollen ſich die betreffenden Stellen wegen Nachlieferung alsbald an das zutändige Poſtamt wenden, dem vom Verlage die erforderlichen Abdrücke rechtzeitig geliefert werden.

Erneut weiſen wir darauf hin, daß die einzelnen Nummern ſorgfältig aufzubewahren ſind, was durch ſofortiges Heften erleichtert wird. Etwa durch Schuld der Abonnenten verloren gegangene einzelne Nummern liefert der Verlag, ſoweit der kleine Vorrat reicht, gegen Einſendung von 10 Pfennig für jede Nummer.

Oppeln, den 29. Mai 1916.

II b XXI IV.

### Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulweſen.

## II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Zu Kreisſchulinſpektoren ſind ernannt worden: Pfarrer Horag in Kreuzendorf über die katholischen Schulen in Kreuzendorf und Kreiſenitz; Pfarrer Jaſchit in Dvorog über die katholischen Schulen in Dvorog, Mikoleſka, Brynnel, Bohom, Hanuſſel, Kottenluſt und Potempa. Die Vertretung des nach Ratibor verjegten Kreisſchulinſpektors Wandel in Goſel iſt dem Kreisſchulinſpektor Schulrat Kupka in Goſel, die Vertretung des zum Heeresdienſt einberufenen Kreisſchulinſpektors Stenzel in Leobſchütz dem Kreisſchulinſpektor Schulrat Speer in Ratibor übertragen worden. Seminardirektor Schulrat Dr. Malende in Leobſchütz iſt vom 1. Juli 1916 ab bis auf weiteres von dem Nebenamte als Kreisſchulinſpektor beurlaubt worden. Vertreter iſt bezüglich der Schule in Gröbniß Kreisſchulinſpektor Schulrat Speer in Ratibor und bezüglich der Schulen in Königsdorf, Sabſchütz, Schönbrunn und Schlegenberg Kreisſchulinſpektor Schulrat Langer in Berglogau. Kreisſchulinſpektor Schulrat Wejher in Myſkowitz iſt vom 5. Juli bis 3. Auguſt d. J. beurlaubt; Vertreter iſt Kreisſchulinſpektor Dr. Brand in Kattowitz.

#### 2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Einſtweilig ſind angeſtellt:				
Deuſchel, Rudolf	Alt-Budkowitz	Alt-Budkowitz	Lehrerſtelle	1. 4. 1916.
Hönſcher, Koſmas	Dronowitz	Dronowitz	"	" " "
Vorkert, Paul	Frauendorf	Frauendorf	"	" " "

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Krempig, Karl	Golassowitz	Golassowitz	Lehrerstelle	15. 5. 1916.
Miehler, Ernst	Groß-Weichsel	Kudoltowitz	"	1. 6. 1916.
Labus, Heinrich	Grocholub	Grocholub	"	" " "
Haase, Paul	Goradze	Goradze	"	" " "
Bartelt, Paul	"	Fröbel	"	" " "
Zielonkowski, Joseph	Sacharowitz	Sacharowitz	"	" " "
Pfeiffer, Reinhold	Groß-Nimmsdorf	Groß-Nimmsdorf	"	" " "
Langer, Paul	Paprochan	Paprochan	"	" " "
Knoppe, Paul	Sandau	Sandau	"	" " "
Kawiczek, Max	Lendzin	Lendzin	"	" " "
Vibner, Karl	"	Kuhnau	"	" " "
Oschenska, Maria	Eichenau	Eichenau	Lehrerstelle	" " "
Böhm, Maria	Langenbrück	Wiele	"	" " "
Konieczna, Margarete	Niedrichsdorf	Schwientochlowitz	"	1. 7. 1916.

## Endgültig und ange stellt:

Weldke, Joseph	Schlesiengrube	Schlesiengrube	Lehrerstelle	1. 4. 1916.
Meißner, Franz	Dyrden	Dyrden	"	" " "
Grütz, Paul	Boguschowiz	Boguschowiz	"	1. 5. 1916.
Schöneich, Konstantin	Stephansdorf	Stephansdorf	Erste Lehrerstelle, verbunden mit dem Küster- und Organistenamt	1. 6. 1916.
Gnielczyk, Hugo	Bratich	Bratich	Lehrerstelle	" " "
Gieda, Joseph	Gzienskowiz	Gzienskowiz	"	" " "
Folondel, Anton	Stahel	Stahel	"	" " "
Duarezand, Karl	Wifowitz	Wifowitz	"	" " "
Sindermann, Paul	Widawa	Widawa	"	" " "
Wilmann, Ernst	Grojes	Grojes	"	" " "
Miesewetter, Karl	Al.-Malschen Hdr.-Lautitz	Laurahütte	"	1. 7. 1916.
Lehmann, Emil	Neuhüt	Neuhüt	"	" " "
Schönfeld, Herrt	Gleiwitz	Gleiwitz	Lehrerstelle	1. 6. 1916.
Hochmuet, Anna	Gleiwitz	Gleiwitz	"	" " "
Wlochte, Anna	Langenau	Langenau	"	" " "
Wison, Hedwig	Hindenburg	Hindenburg	"	" " "
Wohlf geb. Malsus, Emilabeth	Gogolau	Gogolau	"	" " "

## 3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Kotton, Alfred in Bielonna, Kr. Lublinitz . . . . . am 15. 5. 1916.
2. Gemja, Paul in Wolschütz, Kr. Lublinitz . . . . . " 16. " " "
3. Gollmerz, Albert in Al. Nigsdorf-Postzemb, Kr. Rybnitz . . . . . " 23. " " "
4. Meißner, Paul in Krottschowiz, Kr. Rybnitz . . . . . " 24. " " "
5. Mücke, Ernst in Nassadel, Kr. Kreuzburg . . . . . " 31. " " "
6. Pabich, Johannes in Groß-Stein, Kr. Groß-Strehlitz . . . . . " 6. 6. 1916.
7. Hüpsa, Emanuel in Stadlubitz, Kr. Groß-Strehlitz . . . . . " 6. " " "

## 4. Versetzungen in den Ruhestand: Lehrer Joseph Mai in Janow zum 1. Oktober 1916.

5. Entlassungen auf eigenen Antrag: Technische Lehrerin Luise Ulrich in Petersshofen zum 1. Juli 1916.

## 6. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

1. Das Eisene Kreuz I. Klasse hat erhalten: Paul Franz, Mittelschullehrer aus Kattowitz.

II. Das Eisene Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Vorkert Paul, Lehrer aus Frauendorf,  
Gieda Heinrich, Lehrer aus Charlottengrube, (gefallen),  
Giffert Paul, Lehrer aus Groß-Thurze,

Deutscher Richard, Lehrer aus Gattentag,  
Dettmer Joseph, Lehrer aus Mathesdorf,  
Koziol Eduard, Lehrer aus Birsental,



Rühn Georg, Lehrer aus Pzelaifa,  
 Krziewania Heinrich, Lehrer aus Rattowitz,  
 Nohl Otto, Lehrer aus Schwallowitz,  
 Pizjul Gottfried, Lehrer aus Myslowitz,  
 Schikore Joseph, Lehrer aus Deutsch-Weichsel, (gefallen),  
 Schlolant Wilhelm, Lehrer aus Ruptau,

Schneider August, Lehrer aus Rattowitz,  
 Schmutz Franz, Lehrer aus Glinitz,  
 Striegan Franz, Lehrer aus Köberwitz,  
 Wiesner Franz, Lehrer aus Krobütz,  
 Wrublik Viktor, Lehrer aus Agl. Kadoschau,  
 Zelder Viktor, Lehrer aus Annrow.

### III. Zu Offizieren sind befördert worden:

Baron Johann, Lehrer aus Gleiwitz,  
 Gibis Heinrich, Lehrer aus Charlottegrube, (gefallen),  
 Grund Joseph, Mittelschullehrer aus Rattowitz,

Karger Alfred, Lehrer aus Richterzdorf,  
 von Nebenstok Adolf, Lehrer aus Cosel.

7. Erlaubnisheine für Privatlehrer sind erteilt: Dem Lehrer Leo Schleicher in Gleiwitz, den Lehrerinnen Warzecha in Cosel, Maria Kozak und Helene Rnich in Nicolai, Wanda Wieschollet in Larnige, der geprüften Erzieherin Anna Freymadt in Kupferhammer.

8. Todesfälle. Hauptlehrer Pittel in Groß-Dombrowka am 30. April 1916. Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Alois Wohl aus Groß-Döbern, Franz Jung aus Nieborowitz, Franz Mohrert aus Trockenberg, Johannes Knoiffalla aus Maczekowitz.

## III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirt.	Bezeichnung der Stelle.	Amis- zulage	Orts- zulage	Kaniten- wohnung	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Rendorf	Kreuzburg I	Einzellehrerstelle verb. mit dem Kirchenamt	—	—	ja	1. 10. 1916	Schulrat (Faders in Kreuzburg bis zum 1. 8. 1916).

## IV. Nachtrag zu I.

### Nr. 9.

Wie ich in meinem Erlasse vom 21. Januar d. J. — U III A 56\*) (Zentralblatt Seite 292f) — hervor-  
 gehoben habe, ist zur ordnungsmäßigen und rechtzeitigen Durchführung der landwirtschaftlichen Arbeiten im  
 laufenden Jahre die Hilfeleistung älterer Schulkinder noch dringender notwendig als im Vorjahre. Der den  
 Kindern zu diesem Zwecke zu erteilende Urlaub gewinnt aber seinen vollen Wert erst dadurch, daß er rechtzeitig  
 gewährt wird, und daß das Urlaubsgesuch den ohnehin mit Arbeit überhäuften Angehörigen der Schulkinder  
 möglichst wenig Mühe und Zeitverlust verursacht. Bei der Abhängigkeit gewisser landwirtschaftlicher Arbeiten  
 von der Witterung läßt sich zudem nicht immer längere Zeit vorher erkennen, wann die Hilfe von Kindern  
 notwendig sein wird, das Bedürfnis einer solchen kann z. B. bei der Heu- oder Getreideernte ganz plötzlich  
 eintreten. Ist dann der für die Urlaubserteilung zuständige nicht alsbald und ohne Zeitverlust zu erreichen,  
 so können Unzuträglichkeiten und Nachteile eintreten, die unter den zurzeit obwaltenden Verhältnissen besonders  
 schwer empfunden werden müssen.

Ich bestimme daher für die Dauer des Krieges:

1. Zur Urlaubserteilung für Schulkinder ihrer Klasse bzw. ihrer Schule (Schulen) nach Maßgabe des  
 erwähnten Erlasses vom 21. Januar d. J. sind befugt:

1. Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen für einzelne ganze oder halbe Tage,
2. Alleinstehende Lehrer, Erste Lehrer, Hauptlehrer und solche Rektoren, die einem Ortschulinspektor  
 unterstehen, — gegebenenfalls nach Benehmen mit dem Klassenlehrer (der Klassenlehrerin) — bis zu einer Woche.
3. Ortschulinspektoren sowie unmittelbar dem Kreischulinspektor unterstehende Rektoren — gegebenen-  
 falls nach Benehmen mit dem Klassenlehrer (der Klassenlehrerin) — bis zu vier Wochen.
4. Kreischulinspektoren für die Dauer von mehr als vier Wochen.

II. Lehrer (Lehrerinnen), Hauptlehrer usw. sind verpflichtet, Urlaubsgesuche, die bei ihnen auch nur  
 mündlich vorgebracht werden, ungehäumt entgegenzunehmen und in folgender Weise zu behandeln.

1. Sind sie zur selbständigen Erledigung auf Grund der Bestimmungen unter I befugt, so haben sie  
 das Gesuch sofort zu prüfen und, falls es gerechtfertigt erscheint, zu genehmigen. Glauben sie die Genehmigung

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1916, Seite 19, Nr. 1.

nicht verantworten zu können, so ist der Antrag sofort an die nächstvorgesehene Stelle zur Entscheidung mit einer Äußerung weiterzuleiten.

2. Geht der nachgesuchte Urlaub hinsichtlich seiner Dauer über die Grenze hinaus, innerhalb deren der darum angegangene Lehrer usw. zur selbständigen Entscheidung befugt ist, so ist der Antrag gleichfalls sofort zu prüfen und, wenn er begründet erscheint, zunächst für die Dauer zu bewilligen, für die der Kräfende seinerseits zuständig ist. Der Antrag ist darauf unverzüglich an die entscheidende Stelle weiterzuleiten. Letzteres hat auch in dem Falle ungesäumt zu geschehen, wenn die mit dem Antrage zunächst befasste Lehrperson usw. ihn für unbegründet hält und deshalb von einer einstweiligen Teilbewilligung absehen muß.

3. Ob die Weiterleitung eines Antrages in den Fällen II 1 und 2 mündlich oder schriftlich zu geschehen hat, hängt von den Umständen ab. Ist schriftliche Weitergabe nötig, weil der zur Entscheidung Befugte nicht unmittelbar zu erreichen ist, so hat derjenige, der den Antrag entgegengenommen hat, ihn (sofern er mündlich vorgebracht ist) sofort kurz (Telegrammförmig) auf einem achtel oder viertel Bogen niederzuschreiben, auf der Niederschrift über dem schriftlichen Antrag seine besitzwortende oder ablehnende Stellungnahme — die letztere unter Angabe der Gründe — zu vermerken und den Antrag dann ohne weiteres Begleitschreiben alsbald weiterzuleiten. Mehrere gleichartige Fälle können auf einem Blatt weitergegeben werden. Die ebenfalls auf den Antrag niederzuschreibende Entscheidung ist so schnell wie möglich zurückzuleiten, nötigenfalls dem Lehrer usw., bei dem das Urlaubsgesuch angebracht war, unmittelbar zur Benachrichtigung des Antragstellers zu übermitteln.

Breslau, den 6. Juni 1916.

L. 24 4 St. 6811

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

## V. Nichtamtlicher Teil.

An der hoch. einflussigen Städtischen (Fürsorgegehörigen) im Parkhaushaus zum Hl. Schängel in Oberslogan ist am 1. August d. J. die

### Lehrerstelle

zu besetzen. Die Stelle ist pensionfähig, das Gehalt richtet sich nach dem Lehrerbeförderungsgesetz.

Geeignete Bewerber (Lehrerinnen nicht ausgeschlossen) wollen ihre Wünsche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften möglichst bald an das unterzeichnete Kuratorium richten.

Das Kuratorium:

Hausfriedrich, Schm. Gonzaga,  
Pfarrer, Oberin.

## Carl Ecke

Flügel- u. Pianoforte-Fabriken

gegründet 1843

Berlin Posen Dresden  
Viktoriastraße Nr. 19

Lieferant der Kgl. Seminare usw.

Kgl. Preuß. Staats-Medaille.

Unübertroffene Qualität des Tones, des Materials, sowie der Arbeit.

Den Herren Lehrern bei Kauf oder Vermittlung besondere Vorteile.

**Schuster & Co.**  
Markenkirchstr. Nr. 221.  
Kronen-Instrumente  
Vorzgl. Violinen u. Saiten  
aller Arten unter vollst.  
Gewähr! Gütige Preisbuch  
frei. Jedes Instrument wird  
vor dem Versand factum  
gepr. Wiederherstellungs-  
arbeiten schnellstens.



Heinrich Handels Verlag in Breslau.

**Unsere wichtigsten Gesteine**  
nach ihren mineralogischen Eigenschaften und nach ihrer Bedeutung für den Körperbau und für den Aufbau der Erde.

Von **Dr. Enchevski**, Rektor.  
Preis 30 ₰.

### Schlesien.

Eine Landeskunde f. d. Volkshochschulunterricht  
von **Franz Thsander**,  
Kgl. Seminar-Oberlehrer.  
Preis 25 ₰.

### Geographie von Sählesien.

Für den Volkshochschulunterricht nach dem  
Landichtsbriuniv  
verfaßt von **Franz Thsander**,  
Kgl. Seminar-Oberlehrer.  
Preis 15 ₰.

Das Werkchen ist eine Sonderausgabe des geographischen Teiles vorstehender Landeskunde.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

In fünfter Auflage erschien:

## Der Weltkrieg 1914/16.

Anhang

zu

**Kolbe,**

**Vaterländische Geschichte.**

II. Teil (Oberstufe).

Preis 10 ₰.

Ein Prüfungsbüchlein steht gegen vorherige Einsendung von 10 ₰ zu Diensten.

In 5., erweiterter Auflage erschien:

## Der Weltkrieg 1914/16.

Anhang

zu

**Rehrings Realienbuch.**

Preis 6 ₰.

Ein Prüfungsbüchlein steht gegen vorherige Einsendung von 6 ₰ zu Diensten.